

Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 19.02.2018

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Bauanträge**

-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 22.01.2018 wird genehmigt.

Bauanträge

Anbau an bestehende Holzlege, Pointweg, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 4074

Es wird beantragt, die bestehende Holzlege im Pointweg auf Fl.Nr. 4074 um 3 m Richtung Süden zu erweitern.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich nach § 34 BauGB). Der Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich „gemischte Bauflächen“ dar. Das Vorhaben fügt sich in den Innenbereich ein. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist somit gegeben.

Die Erschließung ist gesichert. Nachbarunterschrift liegt vor.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Abriss und Errichtung einer Garage, Bücholder Weg 1, Gemarkung Schwebenried, Fl.Nr. 2295

Beantragt wird der Abriss der bestehenden Garage und die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück „Bücholder Weg 1“ in Schwebenried.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.